

MITTEILUNGSBLATT Gemeinde Schernfeld



Mitglied der VG Eichstätt · Pfahlstraße 17 · 85072 Eichstätt · Telefon 08421/9740-0

Ausgabe 40

Schernfeld, im Dezember 2011



Weihnachten steht vor der Tür. Wir freuen uns auf die Festtage, auf ein paar Tage, an denen die Zeit still zu stehen scheint. Die besondere Faszination der Weihnachtstage gibt uns sicherlich die Gelegenheit, um auch ein bisschen in den vergangenen Monaten herumzustöbern.

2011 war ein bewegtes und bewegendes Jahr. Die Katastrophe in Japan, die Wetterturbulenzen und die weltweiten finanzpolitischen Turbulenzen sorgten für Schlagzeilen und regten zum Umdenken an.

Für unsere Gemeinde können wir eine positive Bilanz des Jahres 2011 ziehen, die gesteckten Ziele wurden erreicht. Mit den durchgeführten Maßnahmen haben wir die Lebensqualität in unserer Gemeinde strukturell wieder ein gutes Stück voran gebracht. Hand in Hand mit den Vereinen, Schule, Kirche, Kindergarten, Feuerwehren und Ehrenamtlichen wurde auch in diesem Jahr wieder viel geleistet, um unsere Gemeinde liebenswert und lebenswert zu erhalten. Dafür danke ich allen Beteiligten ganz herzlich. Die Bilanz des Jahres 2011 zeigt ganz deutlich – aller Einsatz hat sich gelohnt. Herzlichen Dank den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Den Mitarbeitern in der Verwaltung, Bauhof und Wasserzweckverband mein gebührender Dank für die sehr gut geleistete Arbeit.

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen frohe und ruhige Weihnachten und für das Neue Jahr viel Glück, viele frohe und heitere Tage bei bester Gesundheit im Jahr 2012.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

L. Mayinger
1. Bürgermeister

Austausch der 50-Liter-Restmülltonnen

Die 50-Liter-Rundtonnen ohne Räder sind wegen des Arbeitsschutzgesetzes nicht mehr zulässig. Wer in der Gemeinde noch eine 50-Liter-Restmülltonne ohne Räder angemeldet hat, soll sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt in Verbindung setzen.

Zuständige Mitarbeiter sind:

Herr Brumeißl Telefon 08421/9740-10
E-Mail: brumeissl@vg.eichstaett.de
Frau Tratz Telefon 08421/9740-12
E-Mail: tratz@vg.eichstaett.de
Frau Beil Telefon 08421/9740-11
E-Mail: beil@vg.eichstaett.de

Die alte Tonne kann bei der Tauschaktion zurückgegeben werden, man kann diese aber auch noch für andere Zwecke (Behälter für Tierfutter, Streugut u. ä.) weiter verwenden und sich nur eine neue Tonne bestellen, dann muss nur die Abfallgebührenmarke von der Tonne entfernt werden.

Der Tausch der Tonne ist für alle Bürger kostenlos. Auch bisherige Besitzer von Eigentumstonnen (also Tonnen, die nicht vom Landkreis gemietet wurden) können ihre alte Tonne gegen eine neue Tonne tauschen. Diese bleibt im Eigentum des Landkreises. Da in der neuen Gebührensatzung des Landkreises ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr zwischen Eigentums- und Miettonnen unterschieden wird, ergeben sich daraus keine Nachteile.

Die neuen Mülltonnen werden dann Mitte bis Ende Januar 2012 von den Gemeindearbeitern getauscht oder geliefert.

Bekanntmachung des Termins zur Untersuchung (TÜV) für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Die Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen durch den TÜV in der Gemeinde Schernfeld wird am

Montag, den 16. Januar 2012 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Gasthaus „Schernfelder Hof“ in Schernfeld

durchgeführt.

Eine Anmeldung mittels Terminkarten war in diesem Jahr nicht erforderlich, da der TÜV die Anzahl der zu prüfenden Maschinen auf Grund der Meldungen aus den Vorjahren geschätzt hat.

Wir bitten daher alle Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen bei Bedarf zu obigem Termin zu erscheinen.

3. Auflage des Seniorenwegweisers des Landkreises Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt hat die dritte Auflage seines Seniorenwegweisers fertiggestellt, der die älteren Landkreisbürger und deren Angehörige über seniorenspezifische Themen informieren und über die Weitergabe von Adressen für die Bedürfnisse von Senioren hinausgehen soll. Die einzelnen Kapitel der Broschüre wurden umfassend überarbeitet und um wichtige Informationen insbesondere in den Bereichen „Rund um die Pflege“, „Aktiv im Alter“ und „Seniorenarbeit im Landkreis und in den Landkreisgemeinden“ ergänzt. Das mehr als 60-seitige Informationsheft ist im Rathaus erhältlich. Sofern größere Mengen z.B. für Seniorennachmittage oder sonstige Veranstaltungen benötigt werden, können sie jederzeit im Landratsamt in Eichstätt oder der Dienststelle des Landratsamtes in Ingolstadt, nach vorheriger Bestellung unter 08421/70-219 oder 333 abgeholt werden.



Erinnerung an die Meldepflicht

Jeder, der eine Wohnung bezieht, ist nach dem Meldegesetz verpflichtet, sich innerhalb einer Woche bei der Gemeinde (in diesem Fall: bei der VG Eichstätt) anzumelden. Wir bitten besonders Mieter und Untermieter, dieser Verpflichtung nachzukommen. Die persönliche Meldepflicht besteht auch, wenn es sich bei der Wohnung nur um eine Nebenwohnung handelt. Die Meldepflicht gilt selbstverständlich nicht, wenn es sich lediglich um einen Besucher handelt, welcher nur kurzfristig zu Gast ist oder als Tourist untergebracht ist. Bei Geburten ist eine Anmeldung nicht nötig, sie erfolgt automatisch. Bitte beachten: Eine unterlassene Anmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!

Landkreiszuschuss für Seniorennachmittage

Der Landkreis Eichstätt erinnert noch einmal daran, dass Vereine und Wohlfahrtsverbände für die Abhaltung von Seniorenveranstaltungen (Altennachmittage, Seniorenausflüge usw.) vom Landratsamt Zuschüsse erhalten können. Pro Teilnehmer ab Vollendung des 65. Lebensjahres erhält der Veranstalter einen Zuschussbetrag von 2,00 Euro. Voraussetzung ist ein formloser Antrag mit Unterschriftenliste mit Name, Anschrift und Geburtsdatum der Teilnehmer sowie Nachweise (Rechnungen), dass tatsächlich Aufwendungen entstanden sind. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Unkosten für die Programmge-

staltung von Kinder-, Schul- und Jugendgruppen mit 5 Euro pro Mitwirkendem, maximal allerdings mit 50 Euro pro Veranstaltung bezuschusst wird. Anträge sind an das Landratsamt Eichstätt, Amt für Soziales und Senioren, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt oder Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt zu senden.

Meldung von Bauvorhaben bei der Gemeinde

Vor der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen muss der Bauherr sich informieren, ob die Maßnahme genehmigungsfrei, genehmigungspflichtig oder über die Gemeinde genehmigungsfrei gestellt werden kann. Als Nachschlagewerk dienen hier z. B. Baugesetzbuch, Bayerische Bauordnung (BayBO), Stellplatzsatzung der Gemeinde, usw.. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Ansprechpartner im Bauamt des Landratsamtes Eichstätt hierfür zur Verfügung. Die Gemeinde registriert alle gemeldeten Bauvorhaben im Baubuch. Sobald das Vorhaben abgeschlossen ist, wird dies in den Unterlagen vermerkt und bestimmten Behörden wie Finanzamt, Vermessungsamt und dem Statistischen Landesamt mitgeteilt. Außerdem wird die Beitragspflicht bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung geprüft.

Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz; Sirenen-/Meldempfangeralarm im Landkreis Eichstätt

Aus organisatorischen und systembedingten Gründen in der Integrierten Leitstelle Region 10 Ingolstadt musste der 2-monatliche Probealarm für den Landkreis Eichstätt modifiziert und zeitlich nach hinten verschoben werden.

Der Probealarm erfolgt für die Feuerwehr jeden 1. Samstag in ungeraden Monaten ab 13.00 Uhr für alle Sirenen und Fernmeldeempfänger im Landkreis Eichstätt

Die Termine sind
07.01.2012 03.03.2012
05.05.2012 07.07.2012
01.09.2012 03.11.2012

Sollte während des Probealarms auf einem Funkkreis ein realer Einsatz disponiert und alarmiert werden müssen, wird die ILS den Probealarm abbrechen und nicht wieder aufnehmen.

Schernfelder Adventsingen 2011



Männerchor Rupertsbuch



Madl-Zwoagsang



Stubenmusi

Raitenbuch-Schernfelder Sängerinnen mit Sprecher Josef Kretzmann

Kinderchor



Telefonverzeichnis bzw. Internetadressen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

Telefonnummer 08421 9740-0 (Vermittlung) E-Mail poststelle@vg.eichstaett.de
 Telefaxnummer 08421 9740-50 Internet www.schernfeld.de

Name	Sachgebiet	Tel.	E-Mail
Petra Beil	Buchhaltung	9740-11	beil@vg.eichstaett.de
Werner Brumeißl	Kasse/Steuerstelle	9740-10	brumeissl@vg.eichstaett.de
Fritz Kaußler	Hauptverwaltung/Finanzverwaltung	9740-24	kaussler@vg.eichstaett.de
Nadine Lutz	Kanzlei	9740-21	lutz@vg.eichstaett.de
Wolfgang Roßkopf	Bauwesen/Personalwesen	9740-30	rosskopf@vg.eichstaett.de
Margit Rotter	Standesamt	9740-22	rotter@vg.eichstaett.de
Theresa Rotter	Einwohnermeldeamt	9740-14	t.rotter@vg.eichstaett.de
Sigrid Schönwald	Einwohnermeldeamt	9740-13	schoenwald@vg.eichstaett.de
Marianne Tratz	Buchhaltung	9740-12	tratz@vg.eichstaett.de
Willi Wittmann	Bauwesen	9740-31	wittmann@vg.eichstaett.de
Bürgermeister der Gemeinde Pollenfeld, W. Schneider		9740-34	schneider@vg.eichstaett.de
Bürgermeister der Gemeinde Schernfeld, L. Mayinger		9740-23	mayinger@vg.eichstaett.de
Bürgermeister der Gemeinde Walting, H. Mayer		9740-32	mayer@vg.eichstaett.de

Hier sind Sie gut versorgt

Energieversorgung ist mehr als die zuverlässige Lieferung von Strom und Erdgas. Als regionales Unternehmen übernimmt die N-ERGIE auch Verantwortung für die Region: für die Menschen, die hier leben und arbeiten und für eine gesunde Umwelt. Mit Innovationen und Investitionen gestaltet sie die Zukunft. Damit unsere Region so lebendig und voller Energie bleibt, wie sie ist.



Unter www.n-ergie.de erfahren Sie mehr über die N-ERGIE.

Telefonisch erreichen Sie uns unter 0180 2 111444

(6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz. Mobilfunk höchstens 42 Cent pro Minute.)

N-ERGIE
Spürbar näher.